

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 22. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 21.09.2023, von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „5“ anwesend
Grüne	=	5 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
SPD	=	2 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FDP	=	3 Gemeindevertreter davon „1“ anwesend
FWG	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
WGS	=	4 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 08.09.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 21.09.2023 um 20:00 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung liegen keine Einwände vor.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert der Vorsitzende nachträglich Herrn Elmar Gräber zur Hochzeit.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Direktverweisungen in den Ausschuss für Umwelt- Bauen und Infrastruktur (AUBI);

- DS-Nr. 600 – Kenntnisnahme bezüglich der Maßnahme zum Schutz vor Hochwasser- und Breitwasserschäden – Fließpfadkarte
- DS-Nr. 636 – Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Oberems Bebauungsplan „Auf dem Schweinsstück / Am Trieb“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- DS-Nr. 637 – Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Glashütten Bebauungsplanentwurf Nr. 10 neu „Schloßborner Weg / Schulstraße“
Entwurfs- und Offenlegung

Die Sitzungstermine für das Jahr 2024 wurden mit den Fraktionsvorsitzenden und den Ausschussvorsitzenden abgestimmt. Der Sitzungskalender 2024 wird nächste Woche an alle Mitglieder versendet.

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Ciesielski verliest folgende Mitteilung:

„Dr. jur. Manfred Roeder war „Generalrichter“ in der Militärjustiz des NS-Regimes und ein überzeugter Nationalsozialist. Vor allem seine Anklage und die Todesurteile gegen Mitglieder der sogenannten „Roten Kapelle“ zeigen, wie kalt und brutal er gegen den Widerstand vorgegangen ist. Er gehörte zur Funktionseélite der NS-Diktatur und war u. a. für zahlreiche Todesurteile verantwortlich. Diese rechtfertigte er noch bis in die 1960er Jahre. Er blieb auch nach 1945 seinem Denken verhaftet. Er bleibt bis weit in die 1950er Jahre in die rechtsextreme Szene eingebunden und propagiert das Weiterleben der „Roten Kapelle“ als kommunistische Spionageorganisation in der Bundesrepublik.

Die Gemeinde Glashütten kann auf eine lange Geschichte mit unterschiedlichen zeitlichen Phasen und Entwicklungsdynamiken zurückblicken. Das Weltkulturerbe Limes durchzieht die Gemeinde und verbindet die drei Ortsteile miteinander. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts, bis heute, ist sie von Wachstum geprägt, dass sich auch in der Einwohnerzahl niederschlägt. In den 1960er Jahren, stiegen die Einwohnerzahlen auch im Ortsteil Glashütten stetig. So lebten hier 1961 noch 525 Einwohner, 1967 dann 1.330 und 1970 schließlich 1.593 Einwohner.

Wie die gesamte Bundesrepublik Deutschland und wie auch andere Städte und Gemeinden oder auch zivilgesellschaftliche Organisationen, ist die Gemeinde Glashütten mit Phasen und Zeiten konfrontiert, mit denen sie sich auseinandersetzen muss. Das gilt vor allem für die NS-Zeit, dann im weiteren zeitlichen Verlauf für den Umgang mit ihr, als „Last der Vergangenheit“. Und das gilt auch für Traditionslinien und deren Wirkungen sowie die Rolle und Aktivitäten von ehemaligen Tätern.

Mit seinem Umzug von Neetze bei Lüneburg nach Glashütten in den Taunus im Jahr 1963 wird er in der Kommunalpolitik aktiv. Er wird zunächst 2. Beigeordneter, dann von 1968 bis 1971 1. Beigeordneter und damit Stellvertreter des Bürgermeisters.

Lange Zeit gab es kein Interesse am Werdegang von Roeder und erst in den letzten Jahren wurden immer mehr seriöses Wissen angeboten und Details über seinen Werdegang und sein Wirken bekannt. Hinzuweisen ist auf die Berichte in Medien und den Film von Christian Weisenborn „Die guten Feinde: „Mein Vater, die rote Kapelle und ich“.

Dann waren es vor allem die informativ-aufklärenden Beiträge in den Jahrbüchern des Hochtaunuskreises und die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft „SOG Glasklar“, die zur öffentlichen Diskussion beigetragen und auch zu Kontroversen geführt haben.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeindevorstand beschlossen, eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung zum Wirken und Fortwirken von Roeder in Auftrag zu geben und dabei vor allem seine Zeit in Glashütten in den Blick zu nehmen. Die wissenschaftliche Aufarbeitung sollte fakten- und quellenbasiert, mit einer historisch einordnenden und einer informativ-aufklärenden Perspektive verbunden sein.

Prof. Benno Hafener lehrte und forscht am Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg.

Nach gut 1,5 Jahren Studie ist es Prof. Benno Hafener und seinem wissenschaftlichen und vor allem unabhängigen Team gelungen eine Ausarbeitung zu diesem Thema zu erstellen.

Daher lade ich Sie liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Presse, aber auch Sie liebe Bürgerinnen und Bürger zu einer Pressekonferenz am Montag dem 16. Oktober 2023 um 11 Uhr hier in den Saal des Rathauses Glashütten ein.

Gemeinsam mit Prof. Benno Hafener wird der Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten die Ausarbeitung im Rahmen eines gebundenen Buches, mit dem Titel: „Vom Generalrichter im „Dritten Reich“ zum ersten Beigeordneten in Glashütten“ vorstellen.

Wir wollen mit der Studie diese Phase unserer Vergangenheit, der man nicht ledig werden kann, sichtbar machen und hoffen, dass sie von vielen Bürgerinnen und Bürgern gelesen wird. Sie kann und soll Anstoß sein, für eine offene Diskussion über diesen mit Roeder verbundenen Teil unserer kommunalen Geschichte. Die Studie soll zugleich ein Lernangebot sein und für aktuelle demokratie- und menschenfeindliche Entwicklungen und Gefahren in der heutigen politischen Kultur sensibilisieren.

Wir danken Prof. Dr. Hafener und seinem Team für die unabhängige und wissenschaftliche Aufarbeitung dieses schwierigen Themas. Sie klärt den Hintergrund zum Wirken des Generalrichters a. D. Dr. Manfred Roeder in Glashütten auf.

Merken Sie sich bitte diesen Termin der Pressekonferenz vor.“

3. Vorlagen aus der letzten Sitzung vom 13.07.2023

3.1. Antrag der WGS-Fraktion auf Überprüfung der Schulwegsituation, 567/GV/XIX Grundschule Schloßborn

Die Fraktion WGS erläutert zunächst ihren Antrag.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales- Sport- Kultur und Jugend trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor und teilt mit, dass der Ausschuss dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt hat.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläutert zunächst ihren Änderungsantrag.

Über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der wie folgt lautet, wird abgestimmt:

Der Gemeindevorstand möge prüfen, wie die Verkehrswege, die von Kindern aus Glashütten, Oberems und Schloßborn auf dem Weg und von den Schulen bzw. zu und von den Sport- und Freizeiteinrichtungen vorrangig genutzt werden, Kindgerecht gesichert werden können.

Potentielle Schwachstellen sind zu benennen und Vorschläge zur Abhilfe zu machen.
Das Ergebnis ist der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

4. Vorlagen des Gemeindevorstandes

4.1. Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Glashüt- 537/GV/XIX ten und HessenForst

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Während der weitergehenden Beratung stellt die Fraktion WGS den Geschäftsordnungsantrag auf Rückverweis der Vorlage in den Haupt- und Finanzausschuss.

Über den Geschäftsordnungsantrag wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag auf Rückverweisung in den Haupt- und Finanzausschuss abgelehnt.

Nach weitergehender Beratung stellt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgenden Änderungsantrag:

Es wird beschlossen, die Zusammenarbeit mit HessenForst fortzusetzen.

Halbjährliches Reporting

Für die Standardisierte Darstellung und Beurteilung der wichtigsten Leistungen/Qualitätsparameter (quantitativ und qualitativ) soll eine tabellenmäßige fortlaufende Aufbereitung an die Gremien durch HesenForst erfolgen.

Folgende Schlüsselkennzahlen sollen dabei regelmäßig berichtet werden:

Kap.

1. Finanzielles Ergebnis
2. Relevante Kennzahlen der Holzwirtschaft
3. Leistungsfaktoren zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung
4. Kosten für den Waldschutz / Erhalt
5. Kosten und Maßnahmen zum aktiven Klimaschutz

- Weitere Kennzahlen können bei Bedarf definiert werden –

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beschlossen.

4.2. Aufhebung der Absichtserklärung zwischen der Gemeinde Glashütten und der Gemeinde Waldems (DS-Nr. 271/GV) 584/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Es wird beschlossen, die Absichtserklärung zwischen der Gemeinde Glashütten und der Gemeinde Waldems (DS-Nr. 271/GV) aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 584/GV/XIX beschlossen.

4.3. Plakatierungssatzung der Gemeinde Glashütten 604/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Über die Beschlussempfehlung des HFA, die Drucksache 604/GV an den Gemeindevorstand zurückzuverweisen, wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag auf Rückverweisung an den Gemeindevorstand beschlossen.

4.4. Kenntnisnahme bezüglich der Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser- und Breitwasserschäden – Fließpfadkarten 600/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt- Bauen und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Die Gemeindevertretung hat die DS-Nr. 600/GV/XIX bezüglich der Maßnahmen zum Schutz von Hochwasser- und Breitwasserschäden zur Kenntnis genommen.

**4.5. Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Oberems
Bebauungsplan „Auf dem Schweinsstück / Am Trieb“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

636/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt- Bauen und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Schweinsstück / Am Trieb“ und damit die teilräumliche Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Auf dem Schweinsstück“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Oberems, Flur 9, die Flurstücke 75 teilweise, 76 teilweise, 77, 78 teilweise und 79.
- (2) Mit dem Bebauungsplan sollen auf bislang baulich nicht genutzte Flächen im Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Auf dem Schweinsstück“, der hier bislang eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ festsetzt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei der Umgebungsbebauung entsprechenden Wohngebäuden im Sinne einer städtebaulichen Nachverdichtung geschaffen werden. Darüber hinaus werden die verbleibenden Flächen des bestehenden öffentlichen Kinderspielplatzes sowie die verkehrliche Erschließung bauplanungsrechtlich gesichert. Zur Umsetzung der Planung ist der rechtswirksame Bebauungsplan „Auf dem Schweinsstück“ teilräumlich entsprechend zu ändern. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines reinen Wohngebietes gemäß § 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO), von öffentlichen Grünflächen mit den Zweckbestimmungen „Spielplatz“ und „Verkehrsbegleitgrün“ sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung über die Festsetzung von Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung „verkehrsberuhigter Bereich“.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (4) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Halbsatz 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (5) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
- (6) Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit die die DS-Nr. 636/GV/XIX beschlossen.

**4.6. Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Glashütten
Bebauungsplan Nr. 10 neu „Schloßborner Weg / Schulstraße“
Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

637/GV/XIX

Gemäß § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – verlässt Herr Bürgermeister Thomas Ciesielski den Saal.

Der Erste Beigeordnete Klaus Hindrichs übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt die Funktion des Bürgermeisters als Vertreter des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt- Bauen und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Nach weitergehender Beratung wird von der SPD-Fraktion der Geschäftsordnungsantrag auf Rückverweisung an den Gemeindevorstand gestellt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag auf Rückverweisung der DS-Nr. 637/GV/XIX an den Gemeindevorstand beschlossen.

Im Anschluss nimmt Herr Bürgermeister Ciesielski wieder an der Sitzung teil und wird vom Vorsitzenden über das Abstimmungsergebnis informiert.

5. Anträge der Fraktionen

5.1. Antrag der WGS-Fraktion auf Einschränkung von Silvesterfeuerwerk 648/GV/XIX auf innerörtliche Bereiche

Die WGS-Fraktion erläutert zunächst ihren Antrag.

Nach weitergehender Beratung stellt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgenden Ergänzungsantrag zum Antrag der WGS-Fraktion:

Zeitnah vor Silvester ist über das Amtsblatt und die Website der Gemeinde auf die gegebenen rechtlichen Einschränkungen hinzuweisen.

Nach weitergehenden Beratungen wird über den Antrag der Fraktion WGS inkl. dem Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, abgestimmt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für eine Einschränkung von außerörtlichem Silvester-Feuerwerk in Wald und Feld zu prüfen und die schon vorhandenen gegebenen Möglichkeiten umzusetzen.

Zeitnah vor Silvester ist über das Amtsblatt und die Website der Gemeinde auf die gegebenen rechtlichen Einschränkungen hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 648/GV/XIX inkl. dem Ergänzungsantrag beschlossen.

6. Anfragen der Fraktionen

6.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema Mitfahr- 645/GV/XIX bänke

Es liegt noch keine Beantwortung durch den Gemeindevorstand vor.

6.2. Anfrage der WGS-Fraktion zu Vereinsförderungen 647/GV/XIX

Es liegt noch keine Beantwortung durch den Gemeindevorstand vor.

6.3. Anfrage der WGS-Fraktion zu Baugenehmigungen im Gewerbegebiet 649/GV/XIX „Im Buhles“

Die WGS bittet den Gemeindevorstand um Beantwortung folgender Frage: Ist es richtig, dass im Gewerbegebiet „Im Buhles“, im Sommer 2023 ein Bauvorhaben mit Aushub und dem Gießen einer Bodenplatte begonnen wurde, ohne dass eine gültige Baugenehmigung vorhanden war und ob der Gemeindevorstand zeitnah Rechtsmittel gegen die Baumaßnahme eingelegt hat?

Antwort des Gemeindevorstands:

Das zuständige Fachamt der Gemeindeverwaltung bekam unmittelbar nach Eingang einer Aufforderung der Kreisverwaltung zur Stellungnahme zu einem Bauantrag Im Buhles 7 (Neubau einer Lagerhalle für Fließen) davon Kenntnis, dass bereits Bauarbeiten auf dem Grundstück durchgeführt würden. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten stehen hierzu keine gesonderten Rechtsmittel zur Verfügung. Zuständig für die Bauaufsicht ist das Kreisbauamt des Hochtaunuskreises. Das Bauamt der Gemeinde Glashütten hat deshalb nach Erlangen der Kenntnis über die vorzeitig begonnene Baumaßnahme, ohne genehmigten Bauantrag, die betreffende Bauherrschaft umgehend aufgefordert, diese Bauarbeiten unverzüglich abubrechen und darauf hingewiesen, dass erst nach erteilter Baugenehmigung mit der genehmigungspflichtigen Baumaßnahme begonnen werden darf. Grundsätzlich darf erst eine Woche nach versendeter Baubeginnanzeige mit den Ausführungen zur Herstellung eines Bauwerkes begonnen werden.

Nach Beratung und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Glashütten, wurde das zum Bauantrag erteilte Einvernehmen als Stellungnahme der Kreisbaubehörde mitgeteilt. Zeitgleich wurde das Kreisbauamt darüber in Kenntnis gesetzt, dass mit der Baumaßnahme bereits begonnen wurde. Die Bauaufsicht des Kreisbauamtes hat daraufhin einen Baustopp verfügt.

6.4. Anfrage der WGS-Fraktion zur Renovierung des Bolzplatzes auf dem 650/GV/XIX Caromber Platz

Die WGS bittet den Gemeindevorstand um Beantwortung folgender Fragen: In der Gemeindevertreterversammlung vom 13. Juli 2023 wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur öffentlich behauptet, er hätte eine Firma an der Hand, die für 20.000,- € die Bolzplatzsanierung am Caromber Platz inklusive einer Drainagenverlegung zum Ableiten der Staunässe und Einsaat eines neuen Rasens, ausführen würde. Da der CDU-Vertreter mit seiner Aussage das Abstimmungsverhalten der Parlamentarier mutmaßlich beeinflusste, wollen wir Folgendes wissen: Liegt dem Gemeindevorstand zum jetzigen Zeitpunkt ein entsprechendes Angebot vor oder wurde dem Gemeindevorstand wenigstens der Name der betreffenden Ausführungsfirma vom Vorsitzenden des AUBI mitgeteilt?

Antwort des Gemeindevorstands:

Ein Angebot eines in der Gemeinde Glashütten ansässigen GaLa-Bauers hat mündlich vorgelegen.

Jedoch wurde dieser Ansatz, aus budgettechnischen Gründen, von dem für die Renovierung des Bolzplatzes zuständigen Fachamtes nicht weiter forciert, da man bereits 2 neue Fußballtore bestellt hat und der Bauhof der Gemeinde Glashütten bereits beauftragt wurde, bei Anlieferung dieser neuen Tore die Rasenfläche zu nivellieren und auszubessern.

Da im Haushaltsplan 2023 ein Betrag von 15.000,00 Euro zur Renovierung des Bolzplatzes von der Gemeindevertretung beschlossen wurden, wurde seitens des Fachamtes die o.g. Vorgehensweise bevorzugt, um dem Haushaltsansatz zu entsprechen.

Die Fraktion der WGS stellt folgende Zusatzfragen:

1. Wurde das "mündliche Angebot" zur Renovierung des Bolzplatzes gegenüber Herrn Staab geäußert, wie er in der Gemeindevertreterversammlung behauptete, oder wurde das "mündliche Angebot" gegenüber der Verwaltung Glashütten geäußert und Herr Staab erlange davon Kenntnis?

2. Herr Staab sagte, das Angebot für 20.000€ sei inklusive der Errichtung einer Drainage, um Staunässe abführen zu können. War diese Aussage richtig, und wenn ja, wann soll mit den Arbeiten hierfür begonnen werden?

6.5. Anfrage der WGS-Fraktion zur Zweitwohnungssteuer

651/GV/XIX

Es liegt noch keine Beantwortung durch den Gemeindevorstand vor.

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Matthias Högn

Peter Asch
Schriftführer